

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	Jugendhilfeausschuss
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	11.11.2015 4 öffentlich
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Verantwortlich:	Dez. 3
Erweiterung der Geschwisterkindregelung auf die flexible Nachmittagsbetreuung außerhalb der Ganztagsgrundschule und auf betreute Spielgruppen		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	11.11.2015	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat	24.11.2015		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss, die Geschwisterkindregelung für die Einrichtungen der Jugendhilfe nicht auf die Bereiche der flexiblen Nachmittagsbetreuung außerhalb von Ganztagsgrundschulen und auf betreute Spielgruppen auszuweiten.

Finanzielle Auswirkungen		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 Ge-	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaft-	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Auf der Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Januar 2013 beauftragten der Jugendhilfeausschuss am 30. Januar 2013 und der Schulbeirat am 27. Februar 2013 die Verwaltung, die Möglichkeiten einer Geschwisterkindregelung für Schulkinder in der flexiblen Nachmittagsbetreuung zu prüfen.

Grund hierfür war, dass die flexible Nachmittagsbetreuung relativ ungesteuert zu einem Angebot außerhalb der Jugendhilfe an einzelnen Schulen gewachsen war. Durch den Ausbau der Ganztagsgrundschule mit dem dort implementierten Angebot einer flexiblen Nachmittagsbetreuung bis 17:30 Uhr ging die Verwaltung davon aus, dass das bisherige Angebot, für das weder Standards für Räume, die Ausgestaltung des Angebots und Bestimmung des quantitativen und qualitativen Personalbedarfs definiert sind und auch keine Betriebserlaubnis vom Landesjugendamt erforderlich ist, im Ganztagsgrundschulangebot aufgeht. Hier gilt die Rahmenkonzeption und Richtlinie „Ganztagsangebote für Grundschul Kinder“, die u. a. Qualitätsanforderungen und Personalbedarfe zum Inhalt hat.

Diese Erwartung erfüllte sich allerdings nicht. Deshalb werden derzeit rund 900 Kinder außerhalb des Ganztagsschulangebotes in der flexiblen Nachmittagsbetreuung von freien Trägern betreut.

Da die im Wesentlichen von zwei Trägern angebotene flexible Nachmittagsbetreuung nach wie vor keine Fachkraftverpflichtung und Normierungen für die Angebotsform beinhaltet, kann eine Aufnahme in die Bedarfsplanung und Verpflichtung zur Betriebserlaubnis auch mit Blick auf das zu favorisierende Ganztagsschulangebot nicht greifen.

Gleichwohl war zu prüfen, ob außerhalb der Jugendhilfeleistungen eine Geschwisterkinderermäßigung eingeräumt werden kann.

Eine Datenerhebung über die Anzahl von Geschwisterkindern, die eine Einrichtung der Jugendhilfe bzw. ebenfalls in der flexiblen Nachmittagsbetreuung untergebracht sind, wäre nur durch eine dezidierte Elternbefragung realisierbar gewesen. Auf der Basis von Erfahrungswerten wird von ca. 15 bis 20 % Geschwisterkindern ausgegangen, die unter eine Ermäßigungsregelung fallen könnten. Von einem Mittelwert ausgehend, wären dies derzeit rund 160 Kinder, deren Eltern die Geschwisterkinderermäßigung in Anspruch nehmen könnten.

Da die Höhe des Betreuungsentgelts je nach Umfang der Betreuungszeit variiert, muss von einem durchschnittlichen Monatsentgelt für die Betreuungsleistung von ca. 165 Euro und einer von der Stadt Karlsruhe zu finanzierenden Geschwisterkinderermäßigung wie für die Hortbetreuung von rund 85 Euro monatlich ausgegangen werden. Damit kann folgende Aufwandsschätzung angestellt werden:

160 Geschwisterkinder à 85 € für elf Beitragsmonate ergeben gerundet ca. 150.000 Euro/a.

Da durch entsprechende Beschlussfassung des Gemeinderates dann nur noch ein Personenkreis von einer Geschwisterkindregelung ausgeschlossen wäre, müsste den Eltern, die das seit 2013 von der Stadt durch einen Pauschalbetrag geförderte Angebot der betreuten Spielgruppen in Anspruch nehmen (derzeit rund 120 Kinder), aus Gleichbehandlungsgründen ebenfalls eine Geschwisterkinderermäßigung eingeräumt werden, die jährlich mit ca. 20.000 Euro/a zu Buche schlagen würde.

Damit muss mit einem Mehraufwand für die dann flächendeckende Geschwisterkinderermäßigung von **ca. 170.000 Euro/a** kalkuliert werden.

Da mit den Trägern der flexiblen Nachmittagsbetreuung kein Förderverhältnis wie bei den Kindertageseinrichtungen besteht, gestaltet sich die administrative Abwicklung dieser zusätzlichen freiwilligen Leistung sehr aufwändig, da weitere organisatorische Strukturen in Form eines zusätzlichen Stellenkontingents im Umfang von 0,10 bis 0,15 Vollzeitstellen geschaffen werden müssten. Mit Blick auf den Aufgabencharakter wird diesem Stellenschaffungswunsch nur eine geringe Priorität zukommen, da zusätzliche Personalbedarfe im Teilhaushalt 5000 derzeit ausschließlich im Pflichtaufgabenbereich berücksichtigt werden können.

In Anbetracht des laufenden Prozesses der Haushaltsstabilisierung, in dessen Rahmen auch der Bestand und Standard der Karlsruher Geschwisterkindregelungen Gegenstand von kritischen Betrachtungen sein kann, erscheint die Ausdehnung dieser freiwilligen Leistung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht opportun.

Für Eltern, deren Einkommensverhältnisse nicht ausreichen, für mehrere Kinder das entsprechende Benutzungsentgelt aufzubringen, steht das Angebot der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zur Verfügung. Den Eltern von Kindern, die im Rahmen des Ganztags schulbesuches das Angebot der flexiblen Nachmittagsbetreuung nutzen, wird wegen des relativ geringen Aufwandes und zum Erhalt der Attraktivität des Ganztags schulmodells, die schon bisher eingeräumte Geschwisterkindermaßnahme weiter gewährt.